



Merseburg, 27.09.2019

Informationen zur amtlichen Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen

Zu Beginn der neuen Hausschlachtsaison 2019/2020 sind folgende Informationen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes zu beachten:

Auf Grund des Ausscheidens von Fleischuntersuchungspersonal sind einige Hausschlachtbezirke derzeit nicht besetzt.

Dabei handelt es sich um folgende Gebiete:

Stadt Halle (Stadtteile: Bruckdorf, Büschdorf, Diemitz, Kanena, Mötzlich, Reideburg, Seeben, Tornau)

Stadt Landsberg (Ortschaften: Braschwitz, Hohenthurm, Landsberg, Niemberg, Oppin, Peißen, Queis, Reußen, Schwerz, Sietzsch, Spickendorf)

Gemeinde Kabelsketal (Ortschaften: Dieskau, Dölbau, Gröbers, Großkugel)

Gemeinde Petersberg (Ortschaften: Brachstedt, Gutenberg, Krosigk, Kütten, Morl, Nehlitz, Ostrau, Petersberg, Sennewitz, Teicha, Wallwitz)

Stadt Wettin-Löbejün (Ortschaft: Brachwitz, Döblitz, Döbel, Domnitz, Gimritz, Löbejün, Nauendorf, Neutz- Lettewitz, Plötz, Rothenburg, Wettin)

Verbandsgemeinde Weida-Land (Mitgliedsgemeinden: Schraplau, Obhausen, Nemsdorf-Göhrendorf, Barnstädt)

Stadt Querfurt (ohne Ortsteile)

Um die amtliche Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen mit dem derzeit zur Verfügung stehenden amtlichen Personal organisieren und realisieren zu können, ist es zwingend erforderlich, die Hausschlachtung, für die immer auch eine amtliche Fleischuntersuchung vonnöten ist, mindestens 14 Tage vor der geplanten Schlachtung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt unter Tel.: 03461-401771 anzumelden.

Pressesprecherin
Dr. Kerstin Kupperbusch
Domplatz 9
06217 Merseburg

Telefon:
03461 / 401010

Fax:
03461 / 401099

E-Mail:
kerstin.kuepperbusch@saalekreis.de

Aufgrund der Vielzahl von Anmeldungen kann es möglich sein, dass die erforderliche amtliche Untersuchung nicht zum gewünschten Schlachttag bzw. -zeitpunkt durchgeführt werden kann. Deshalb wird vorsorglich darum gebeten, den gewünschten Schlachttermin mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt vorab abzustimmen und vornehmlich auf die Wochentage auszuweichen.



Hausschlachtungen

Fleisch- und Wurstwaren aus Hausschlachtungen dürfen weder gegen Entgelt noch unentgeltlich an Dritte, d. h. nicht im Haushalt der Familie lebende Personen, abgegeben werden.

Vor der beabsichtigten Schlachtung erfolgt eine Untersuchung (Schlachttieruntersuchung) durch amtliches Fleischuntersuchungspersonal nur, wenn der Verfügungsberechtigte eine Störung des Allgemeinbefindens festgestellt hat, die nicht auf einen unmittelbar zuvor eingetretenen Unglücksfall zurückzuführen ist. Bei einer auf einem Unglücksfall beruhenden sofortigen Notschlachtung hat ein Tierarzt die Schlachttieruntersuchung durchzuführen.

Nach der Schlachtung sind alle Tiere (insbesondere Rinder, Schweine, Pferde, Gehegewild, Schaf, Ziege) einer amtlichen Untersuchung durch einen amtlichen Tierarzt oder amtlichen Fachassistenten zu unterziehen (Fleischuntersuchung).

Eine Anmeldung bei dem für den jeweiligen Schlachtort zuständigen amtlichen Tierarzt oder amtlichen Fachassistenten zur Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie ggf. Trichinenuntersuchung (Schweine, Pferd) ist somit verpflichtend.

Die aktuellen Informationen für die Hausschlachtbezirke sowie die aktuelle Gebührenfestsetzung für Fleischuntersuchungen bei Hausschlachtungen sind auf der Internetseite <https://www.saalekreis.de/de/hausschlachtungen.html> rechts im Downloadbereich zu finden. Zu beachten ist, dass zu den Gebühren Fahrtkosten i. H. v. 30 Cent/km erhoben werden.

Für Rückfragen steht der Landkreis Saalekreis, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Oberaltenburg 4 b, 06217 Merseburg, Tel.: 03461-401771 oder veterinaeramt@saalekreis.de gern zur Verfügung.

Pressesprecherin
Dr. Kerstin Kupperbusch
Domplatz 9
06217 Merseburg

Telefon:
03461 / 401010

Fax:
03461 / 401099

E-Mail:
kerstin.kuepperbusch@saalekreis.de